



31. März 2022

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**

Vorranggebiet Flughafenentwicklung

Ich frage die Staatsregierung:

Aus welchen Gründen wird gerade das Areal für die geplante Eventhalle nicht mehr für das Vorranggebiet Flughafenentwicklung im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) benötigt, nach welchen Kriterien bewertet die Flughafen München GmbH (FMG) nach Kenntnis der Staatsregierung, ob sie eine Fläche des Vorranggebiets noch benötigt, und welche weiteren Flächen aus dem Vorranggebiet Flughafenentwicklung werden nicht mehr für die Zwecke des Flughafens benötigt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nun für die geplante Eventhalle ein großes Areal im Kernstück des Vorranggebiets für Flughafen-fremde Zwecke veräußert werden soll?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie**

Die Staatsregierung beabsichtigt derzeit nicht, das Vorranggebiet Flughafenentwicklung zu ändern. Auch das Areal für die angesprochene Multifunktionsarena soll Teil des Vorranggebiets bleiben. Das Vorranggebiet dient der dauerhaften Standortsicherung des Verkehrsflughafens München sowie der Sicherung seiner langfristigen räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Hierzu trägt die Multifunktionsarena bei, indem sie die Attraktivität des Flughafens als Destination erhöht und die Qualität für Reisende steigert. Die Multifunktionsarena ist damit aus verkehrlicher Sicht geeignet, die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens vor Ort abzurunden und dessen internationale Drehkreuzfunktion am Standort abzusichern. Die Nutzung steht damit nicht in Konkurrenz zu der Verkehrsfunktion des Flughafens München.